

BFS Aktuell

14 Gesundheit

Neuchâtel, September 2020

Gesundheitsversorgungsstatistik

Gesundheitspersonal 2018: räumliche Verteilung der Beschäftigung und der Vergütung

Städtische Gebiete weisen eine höhere Dichte an Gesundheitspersonal auf als ländliche. In Regionen mit einem Spital von kantonaler oder kantonsübergreifender Bedeutung ist die Dichte sowohl an Spitalärztinnen und -ärzten als auch an in Arztpraxen und ambulanten Zentren tätigen Ärztinnen und Ärzten hoch. Das Pflegepersonal ist im Vergleich dazu räumlich homogener verteilt, was auf die Komplementarität zwischen den verschiedenen Leistungserbringern zurückzuführen ist. Die Hilfe und Pflege zu Hause ist in der lateinischen Schweiz sowie in den wichtigsten städtischen Gebieten besonders verbreitet. Die Vergütung der Leistungen belief sich 2018 pro Einwohnerin bzw. Einwohner auf 1000 Franken für ärztliches Personal und auf 1300 Franken für Pflegepersonal.

In der vorliegenden Publikation wird die räumliche Verteilung der Beschäftigung und der Vergütung für die beiden grossen Funktionskategorien im Gesundheitsbereich, d. h. das ärztliche Personal

und das Pflegepersonal, beschrieben. Damit ist die Tätigkeit der wichtigsten Leistungserbringer abgedeckt, namentlich der Spitäler, Arztpraxen, ambulanten Zentren, sozialmedizinischen Institutionen sowie der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex; siehe Kasten K1).

Nachfolgend werden die Personaldichte und die Vergütungen, definiert als Löhne, die an Angestellte gezahlt werden, oder als Gewinn des Einzelunternehmens, auf Ebene der Prämienregionen (siehe Kasten K1) beschrieben.

1 Verteilung der Beschäftigung

1.1 Ärztinnen und Ärzte

Wird die Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Ärztinnen und Ärzten im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern betrachtet, zeigt sich in städtischen Gebieten eine höhere

Durchschnittliche Beschäftigungsdichte nach Gemeindetyp

T1

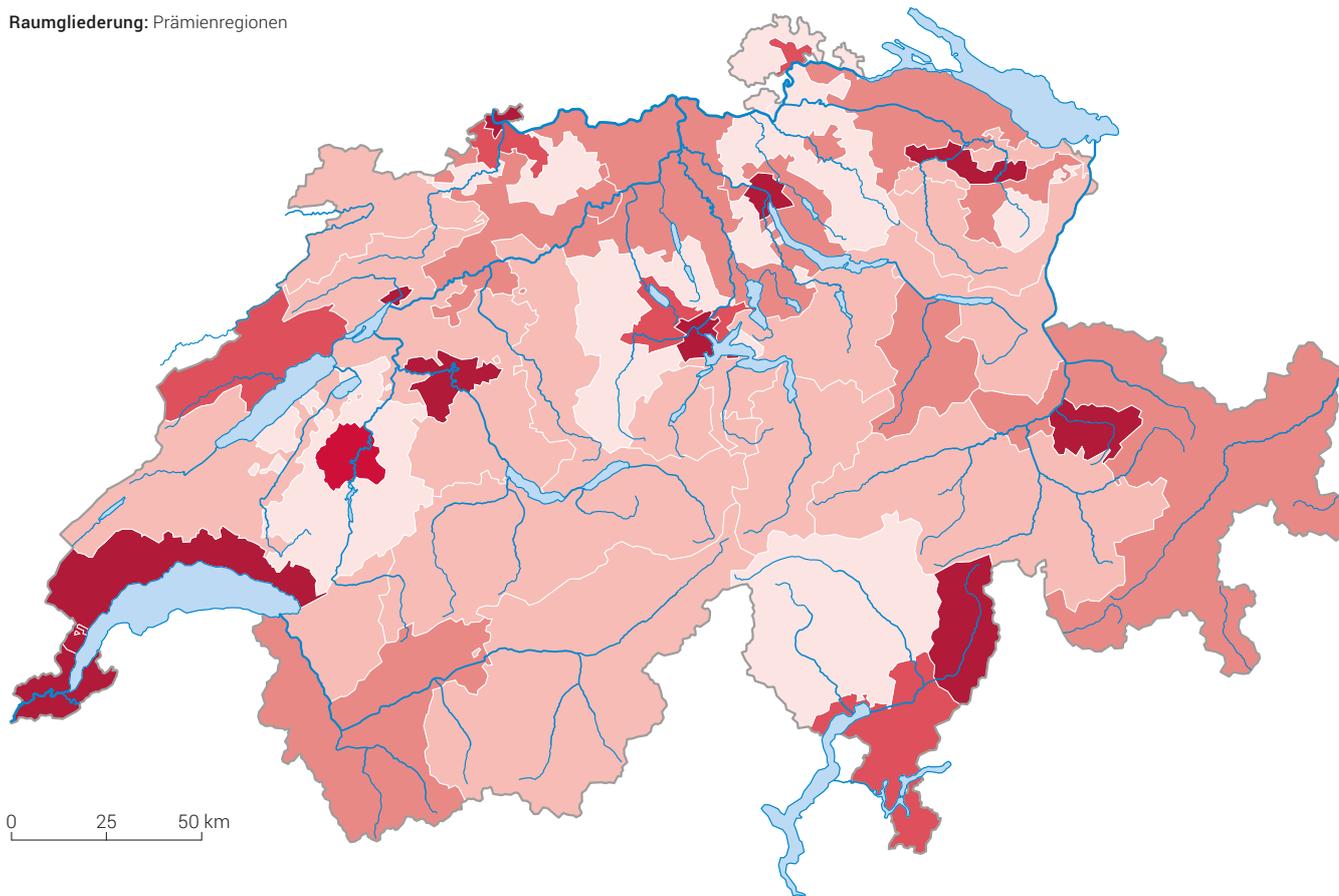
Gemeindetyp	Anzahl Gemeinden am 31.12.2018	Wohnbevölkerung am 31.12.2018 (Durchschnitt pro Gemeinde)	Ärztinnen/Ärzte (VZÄ pro 10 000 Einwohner/innen)			Pflegepersonen (VZÄ pro 10 000 Einwohner/innen)				
			Total ¹	Spitäler	Arztpraxen	Total	Spitäler	Sozialmedizinische Institutionen	Spitex	
Total	2 222	3 845	14,3	7,0	7,3	90,3	28,7	49,8	11,8	
Städtisch	482	11 163	31,1	16,0	15,0	142,0	54,0	62,0	26,1	
Intermediär	575	3 141	14,2	6,7	7,4	100,9	30,1	58,4	12,4	
Ländlich	1 165	1 166	7,5	3,4	4,0	63,7	17,6	40,5	5,6	

¹ Die Differenz zwischen dem Total und den Rubriken Spitäler und Arztpraxen entspricht den Ärztinnen und Ärzten, die in sozialmedizinischen Institutionen tätig sind (100 VZÄ in der Schweiz im Jahr 2018).

Ärztichte, 2018

G1

Raumgliederung: Prämienregionen



Ärztinnen/Ärzte (in Vollzeitäquivalenten) pro 10 000 Einwohner/innen



CH: 45,7

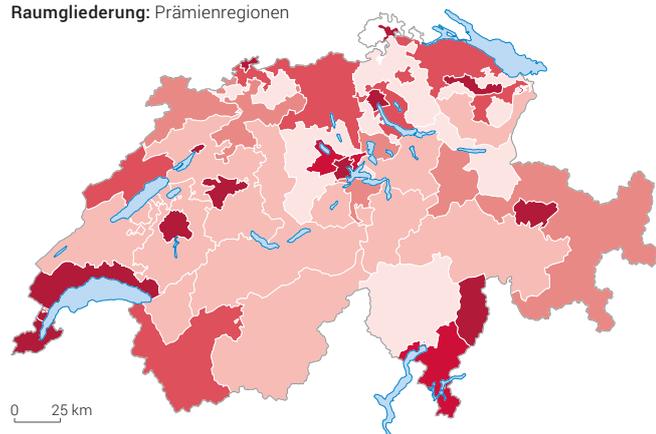
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

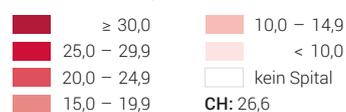
Ärztichte im Spitalbereich, 2018

G2

Raumgliederung: Prämienregionen



Ärztinnen/Ärzte im Spitalbereich¹ pro 10 000 Einwohner/innen



¹ in Vollzeitäquivalenten

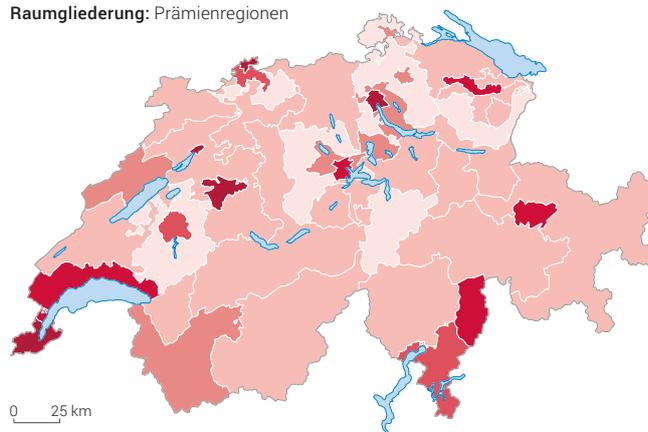
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

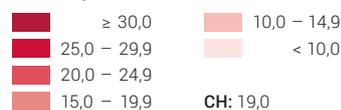
Ärztichte in Arztpraxen und ambulanten Zentren, 2018

G3

Raumgliederung: Prämienregionen



Ärztinnen/Ärzte in Arztpraxen und ambulanten Zentren¹ pro 10 000 Einwohner/innen



¹ in Vollzeitäquivalenten

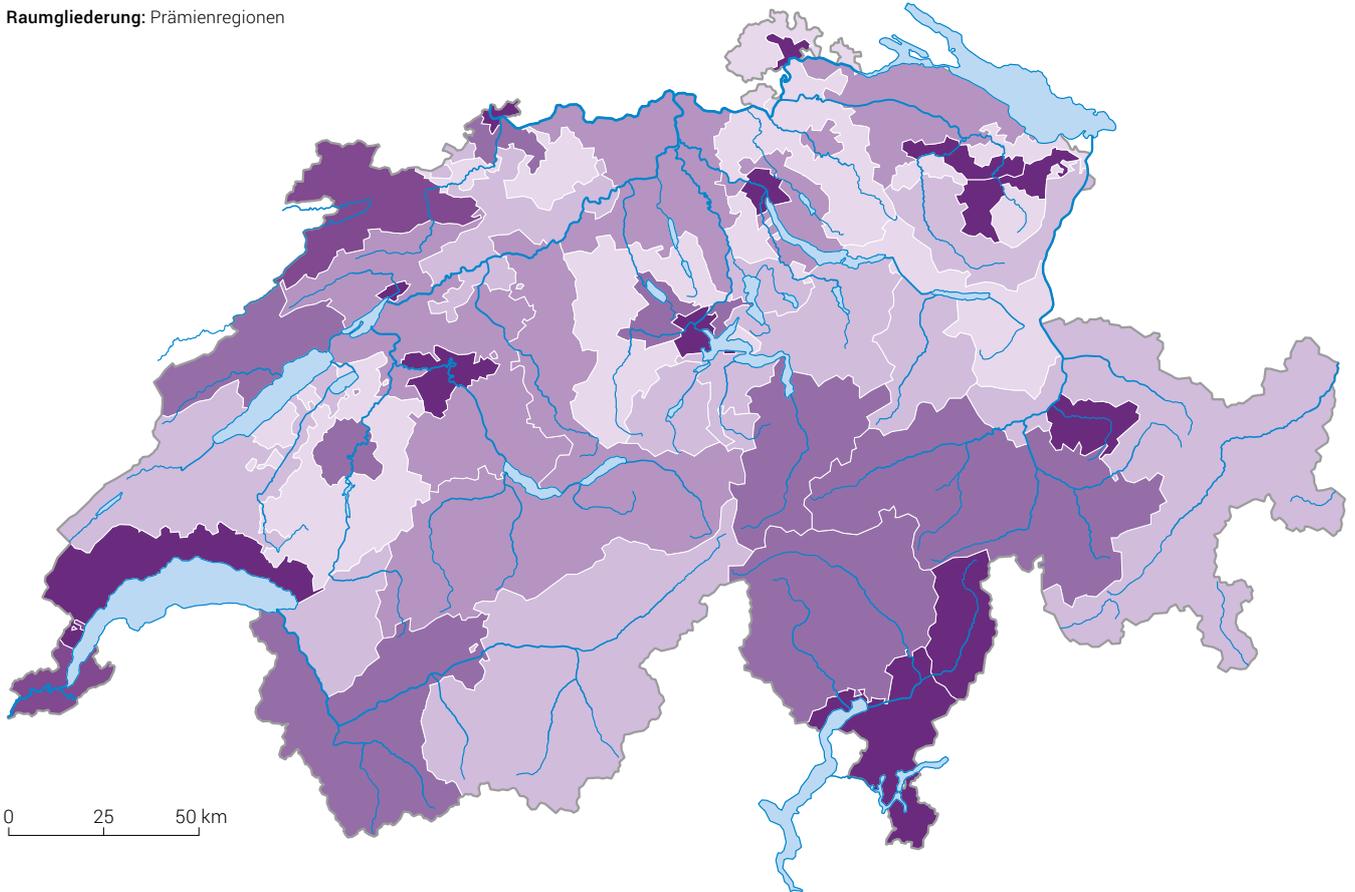
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Pflegepersonaldichte, 2018

G 4

Raumgliederung: Prämienregionen



Pflegepersonal (in Vollzeitäquivalenten) pro 10 000 Einwohner/innen



CH: 174,4

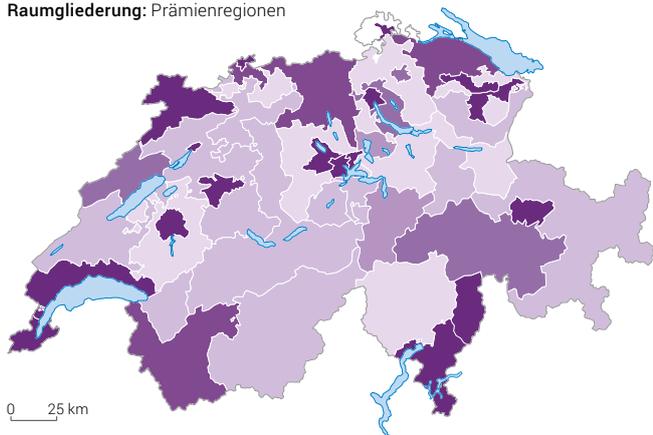
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

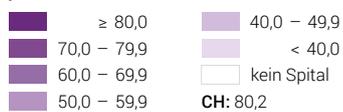
Pflegepersonaldichte im Spitalbereich, 2018

G 5

Raumgliederung: Prämienregionen



Pflegepersonal im Spitalbereich¹ pro 10 000 Einwohner/innen



¹ in Vollzeitäquivalenten

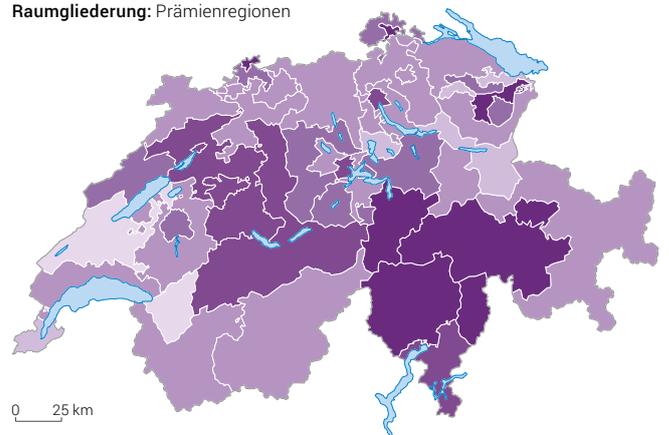
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Pflegepersonaldichte in sozialmedizinischen Institutionen, 2018

G 6

Raumgliederung: Prämienregionen



Pflegepersonal in sozialmedizinischen Institutionen¹ pro 10 000 Einwohner/innen



¹ in Vollzeitäquivalenten

Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Konzentration (G1). Tabelle T1 macht die grossen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden deutlich. So beläuft sich die Ärztedichte in städtischen Gemeinden durchschnittlich auf 31,1 VZÄ pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner, gegenüber 7,5 VZÄ in ländlichen Gebieten. Der Zusammenhang zwischen dem Gemeindetyp und der Dichte an ärztlichem Personal besteht sowohl im Spitalbereich als auch in Arztpraxen und ambulanten Zentren. Auf der Karte stechen Regionen mit Spitaleinrichtungen von kantonaler oder kantonsübergreifender Bedeutung deutlich hervor (G2). Die räumliche Verteilung des ärztlichen Personals in Arztpraxen und ambulanten Zentren korreliert mit der Ärztedichte im Spitalbereich (G3).

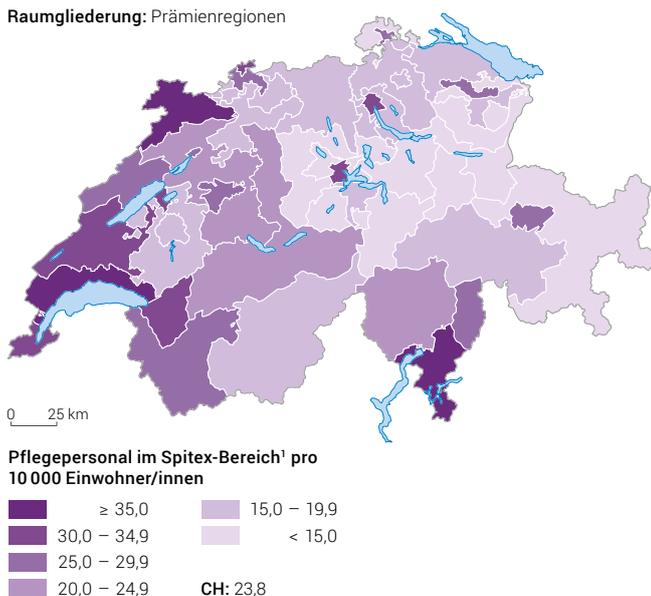
1.2 Pflegepersonal

Wie aus Grafik G4 hervorgeht, ist das Pflegepersonal räumlich homogener verteilt als das ärztliche Personal (G1). Die Regionen mit der höchsten Konzentration sind wenig überraschend auch hier diejenigen mit einer Spitaleinrichtung von kantonaler oder kantonsübergreifender Bedeutung.

Die homogenere Verteilung des Pflegepersonals deutet auf eine Komplementarität zwischen den verschiedenen Leistungserbringern – Spitalbereich (G5), sozialmedizinische Institutionen (G6) und Spitex (G7) – hin. Insbesondere bei den sozialmedizinischen Institutionen sind die VZÄ pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gleichmässiger verteilt (ländlich: 40,5; städtisch: 62,0; T1). Im Spitex-Bereich ist ein Unterschied zwischen den lateinischen (ausgenommen Kanton Freiburg) und den deutschsprachigen Regionen (ausgenommen Kanton Bern und wichtigste städtische Gebiete) zu beobachten. In ersteren ist die Pflegepersonaldichte höher als in letzteren.

Pflegepersonaldichte im Spitex-Bereich, 2018 G7

Raumgliederung: Prämienregionen



¹ in Vollzeitäquivalenten

Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

2 Vergütung

Zur Analyse der Vergütung des Gesundheitspersonals nach Funktion werden die Finanzdaten der Leistungserbringer herangezogen. Die Vergütung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung gibt Auskunft über das Gewicht der einzelnen Funktionen im Gesundheitssystem und in der regionalen Wirtschaft. Auf nationaler Ebene beläuft sich die Vergütung des ärztlichen Personals unter Berücksichtigung aller Leistungserbringer auf 954 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner (T2). Die Mehrheit dieses Betrags kommt Ärztinnen und Ärzten zugute, die im Spitalbereich tätig sind (584 Franken, gegenüber 367 Franken in Arztpraxen und ambulanten Zentren). Mit 1270 Franken ist die Vergütung des Pflegepersonals um einen Drittel höher als jene der Ärztinnen und Ärzte. Knapp die Hälfte dieses Betrags (47%) entfällt auf das Pflegepersonal im Spitalbereich, gut ein Drittel (37%) auf das Personal in sozialmedizinischen Institutionen und der Rest (16%) auf das Spitex-Personal.

Vergütung in Fr. pro Einwohner/in, Schweiz T2

	Leistungserbringer	Vergütung (Fr. pro Einwohner/in)
Ärztinnen/Ärzte	Spitäler	584
	Arztpraxen	367
	Total¹	954
Pflegepersonen	Spitäler	595
	Pflegeheime	467
	Spitex	208
	Total	1 270

¹ Die Differenz zwischen dem Total und den Rubriken Spitäler und Arztpraxen entspricht dem Einkommen von Ärztinnen und Ärzten, die in sozialmedizinischen Institutionen tätig sind.

Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik

© BFS 2020

2.1 Ärztinnen und Ärzte

Bei Betrachtung der Vergütung für das ärztliche Personal heben sich die Regionen mit den grössten Agglomerationen und wichtigsten Spitälern (Genferseeregion, Bern, Basel und Zürich) mit den höchsten Beträgen pro Kopf deutlich ab. Diese Konzentration der Vergütung zugunsten der Ärzte betrifft sowohl Krankenhäuser (G9) als auch Arztpraxen und ambulante Zentren (G10).

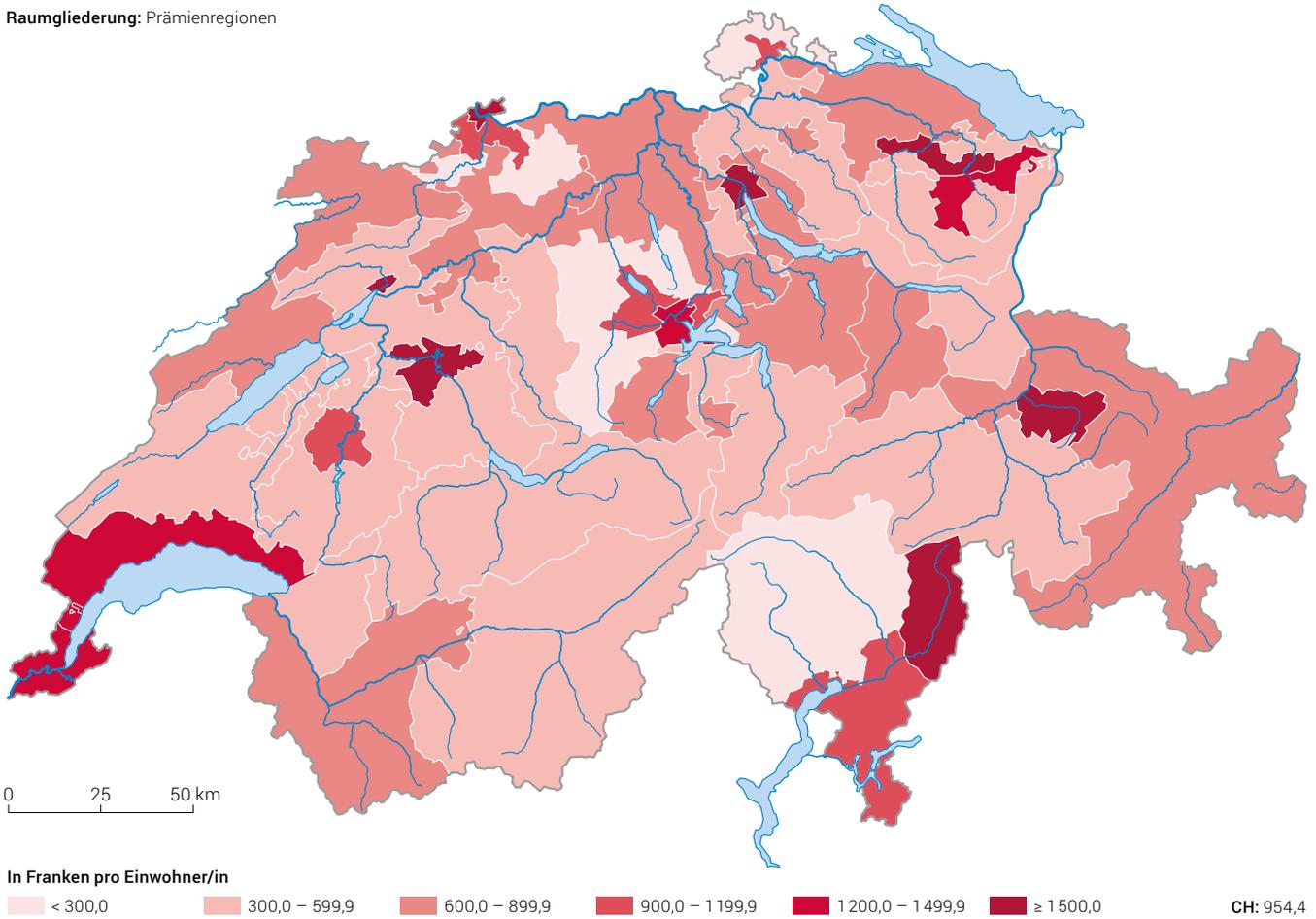
2.2 Pflegepersonal

Die Grafik zur Verteilung der Vergütung des Pflegepersonals ist mit jener der Ärztinnen und Ärzte vergleichbar (G11). In dicht besiedelten Regionen mit einem Spital von weitreichender Bedeutung sind die Beträge höher (G12). Die Randregionen fallen allerdings nicht weit ab, insbesondere aufgrund der Vergütungen in sozialmedizinischen Institutionen (G13) und im Spitex-Bereich (G14). Im Spitex-Bereich ist erneut ein Unterschied zwischen der lateinischen Schweiz (ausgenommen Kanton Freiburg) und der Deutschschweiz (ausgenommen Kanton Bern und wichtigste

Vergütung der Ärztinnen und Ärzte, 2018

G 8

Raumgliederung: Prämienregionen



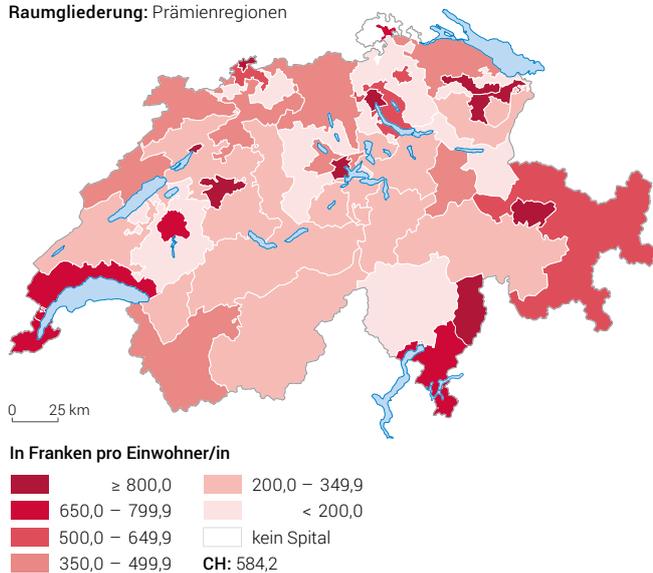
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im Spitalbereich, 2018

G 9

Raumgliederung: Prämienregionen



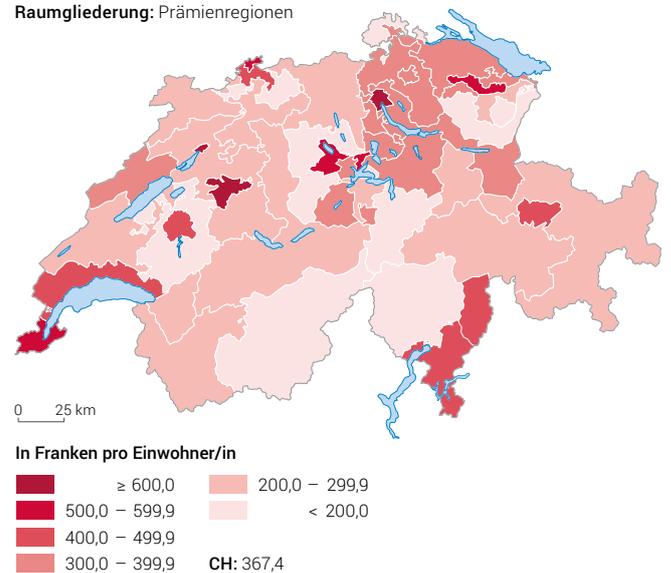
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Vergütung der Ärztinnen und Ärzte in Arztpraxen und ambulanten Zentren, 2018

G 10

Raumgliederung: Prämienregionen



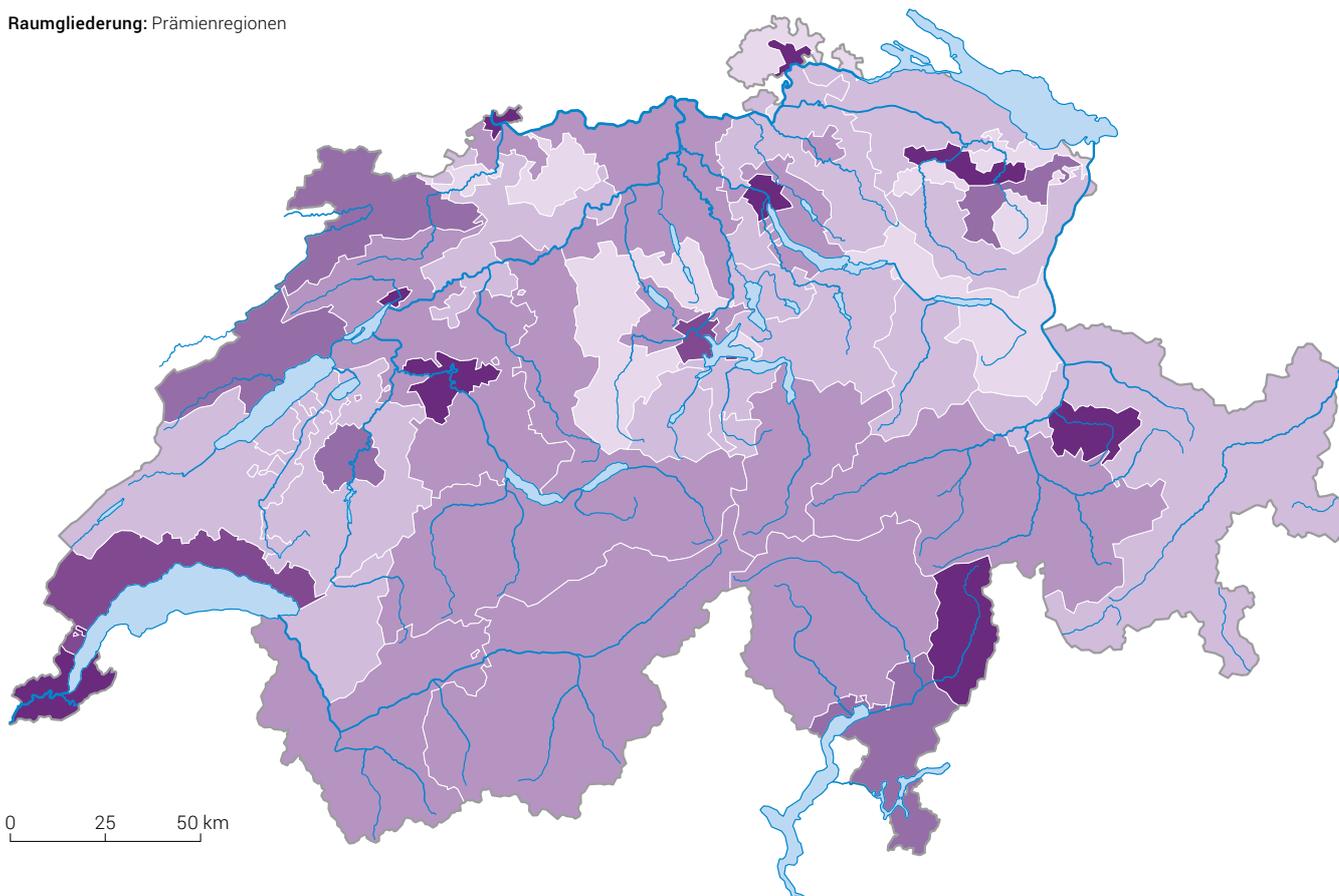
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Vergütung des Pflegepersonals, 2018

G11

Raumgliederung: Prämienregionen



In Franken pro Einwohner/in



CH: 1270,5

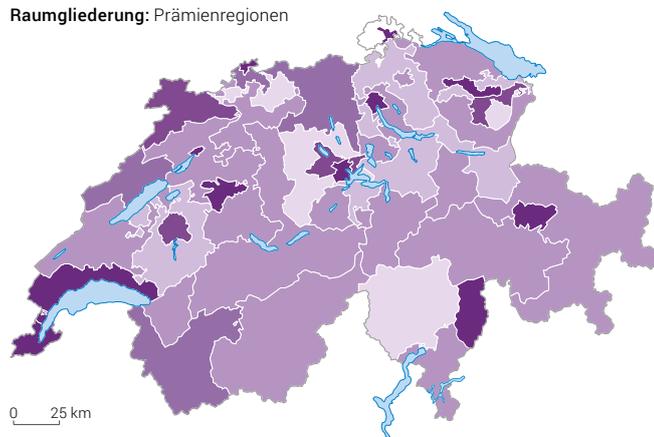
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

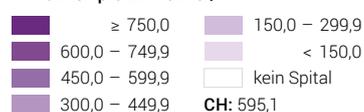
Vergütung des Pflegepersonals im Spitalbereich, 2018

G12

Raumgliederung: Prämienregionen



In Franken pro Einwohner/in



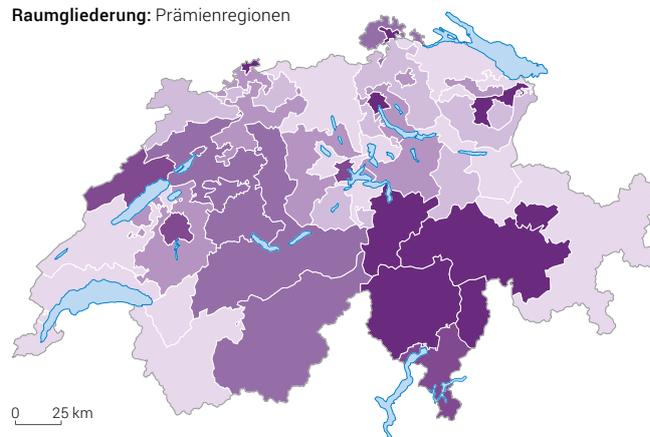
Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

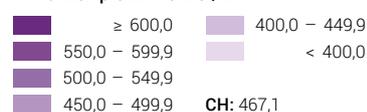
Vergütung des Pflegepersonals in sozialmedizinischen Institutionen, 2018

G13

Raumgliederung: Prämienregionen



In Franken pro Einwohner/in



Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Kasten K1: Methode und Daten

Diese Publikation basiert auf einer Reihe von Erhebungen des BFS bei den Gesundheitsdienstleistern, namentlich der Krankenhausstatistik (KS), der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED), der Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause (SPITEX) und der Erhebung der Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren (MAS).

Diese Erhebungen liefern insbesondere Daten zu den Beschäftigten in diesen Einrichtungen. Doch auch Buchhaltungs- und Finanzdaten werden verwendet, namentlich um die Vergütung des Gesundheitspersonals nach Funktion zu bestimmen.

Beschäftigung

Zur Messung der Beschäftigung wird die Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) in jeder Einrichtung 2018 herangezogen. Beim ärztlichen Personal werden die Spitalärztinnen und -ärzte (ausgenommen Unterassistentzärztinnen/-ärzte) sowie die Ärztinnen und Ärzte in sozialmedizinischen Institutionen, Arztpraxen und ambulanten Zentren berücksichtigt. Das Pflegepersonal umfasst die in Spitälern, sozialmedizinischen Institutionen und Spitem-Diensten tätigen Personen. Die verschiedenen Berufskategorien im Pflegebereich, d. h. diplomierte Pflegefachpersonen, Pflegepersonal auf mittlerer Stufe sowie Pflegehelferinnen und Pflegehelfer werden unter dem Begriff Pflegepersonal zusammengefasst.

Vergütung

Um die Vergütung des Gesundheitspersonals zu bestimmen, werden die Löhne, die Honorare des externen Personals sowie gegebenenfalls der Gewinn der als Einzelfirma organisierten Betriebe herangezogen. Der daraus abgeleitete Wert entspricht der Bruttovergütung des gesamten im Unternehmen tätigen Personals (Arbeitnehmende, Selbstständige, Externe), d. h. dem Bruttolohn des angestellten Personals bzw. dem Gewinn des Einzelunternehmens nach Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitnehmenden (AHV, Vorsorge). Es wird keine Unterscheidung je nach Finanzierungsquelle gemacht (obligatorische Krankenversicherung, Zusatzversicherung oder andere).

Schätzungen für die Daten der Arztpraxen und ambulanten Zentren

Da es sich bei den meisten verwendeten Quellen um Vollerhebungen handelt, kann die Anzahl VZÄ aus den Informationen in den jährlich übermittelten Fragebogen übernommen werden. Einzige Ausnahme bilden die Arztpraxen und ambulanten Zentren, bei denen die Antwortquote der Erhebung bei 55% liegt

(Daten 2018). Die Anzahl VZÄ und die Vergütung des ärztlichen Personals in Unternehmen, die nicht an der Erhebung MAS teilgenommen haben, wurde deshalb in zwei Schritten geschätzt. Zunächst wurden die Antworten der Unternehmen aus den Erhebungen von 2017 und 2018 zusammengenommen (21 842 Beobachtungen), um die Anzahl VZÄ anhand einer linearen Regression nach folgenden erklärenden Variablen zu schätzen:

- Rechtsform des Unternehmens (Einzelunternehmen, Aktiengesellschaft usw.)
- Ausrichtung der Praxis (medizinische Grundversorgung, Fachmedizin, gemischtmedizinische Versorgung)
- Kanton
- Jahr

Da diese Informationen auch für die Unternehmen vorliegen, die nicht an der Erhebung teilgenommen haben, kann die Anzahl VZÄ anhand der Regression auch bei fehlenden Angaben ermittelt werden.

Mittels einer zweiten Regression auf Basis der Daten zur Vergütung der Ärztinnen und Ärzte (Lohn bzw. bei Einzelfirmen der Gewinn) wird ein Logarithmus der Vergütung im Verhältnis zur Anzahl VZÄ des Unternehmens erstellt, der nach den vier im ersten Schritt verwendeten Merkmalen aufgeschlüsselt wird. Für Unternehmen, die nicht an der Erhebung teilgenommen haben, kann mit diesem Vorgehen die Vergütung ermittelt werden, indem die bekannten Merkmale und die zuvor geschätzte Anzahl VZÄ herangezogen werden.

Daten auf Ebene der Prämienregionen

Die Daten zur Anzahl VZÄ pro Einrichtung werden auf Ebene der vom Bundesamt für Gesundheit festgelegten Prämienregionen aggregiert. Konkret werden die Kantone entsprechend den Kosten für die obligatorische Krankenversicherung in geografische Regionen unterteilt. Schweizweit ergibt dies 42 Regionen. Die Anzahl VZÄ wird gemäss der ständigen Wohnbevölkerung der Prämienregion am 31. Dezember 2018 ausgedrückt (Daten aus der Statistik der Bevölkerung und Haushalte des BFS).

Stadt/Land-Typologie und Daten der Gemeinden

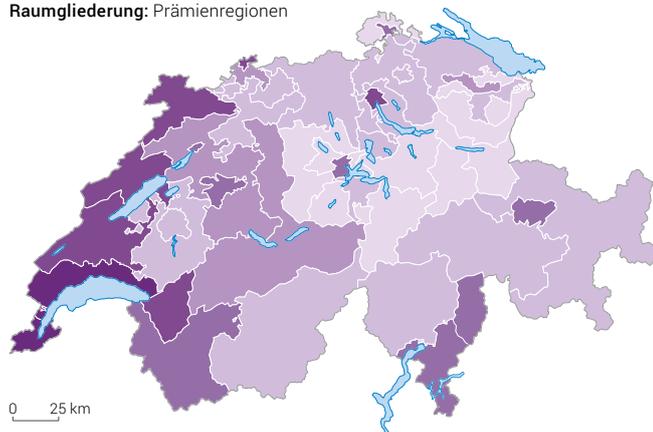
Um die Gemeinden nach dem Stadt-Land-Gradienten zu unterscheiden, wird die Stadt/Land-Typologie des BFS von 2012 verwendet. In dieser Publikation wird der Gemeindestand am 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

städtische Gebiete) festzustellen, der die relative Bedeutung des Spitex-Bereichs in der lateinischen Schweiz und in den grossen Agglomerationen bestätigt.

Vergütung des Pflegepersonals im Spitex-Bereich, 2018

G 14

Raumgliederung: Prämienregionen



In Franken pro Einwohner/in

≥ 325,0	125,0 – 174,9
275,0 – 324,9	< 125,0
225,0 – 274,9	
175,0 – 224,9	

CH: 208,2

Quelle: BFS – Gesundheitsversorgungsstatistik (GVS)

© BFS 2020

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Auskunftsdienst Gesundheit, BFS, Tel. 058 463 67 00
Redaktion:	Gian-Paolo Klinke, GESV
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	14 Gesundheit
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Karten:	Sektion DIAM, ThemaKart
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch , Tel. 058 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2020 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	2067-1800